

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

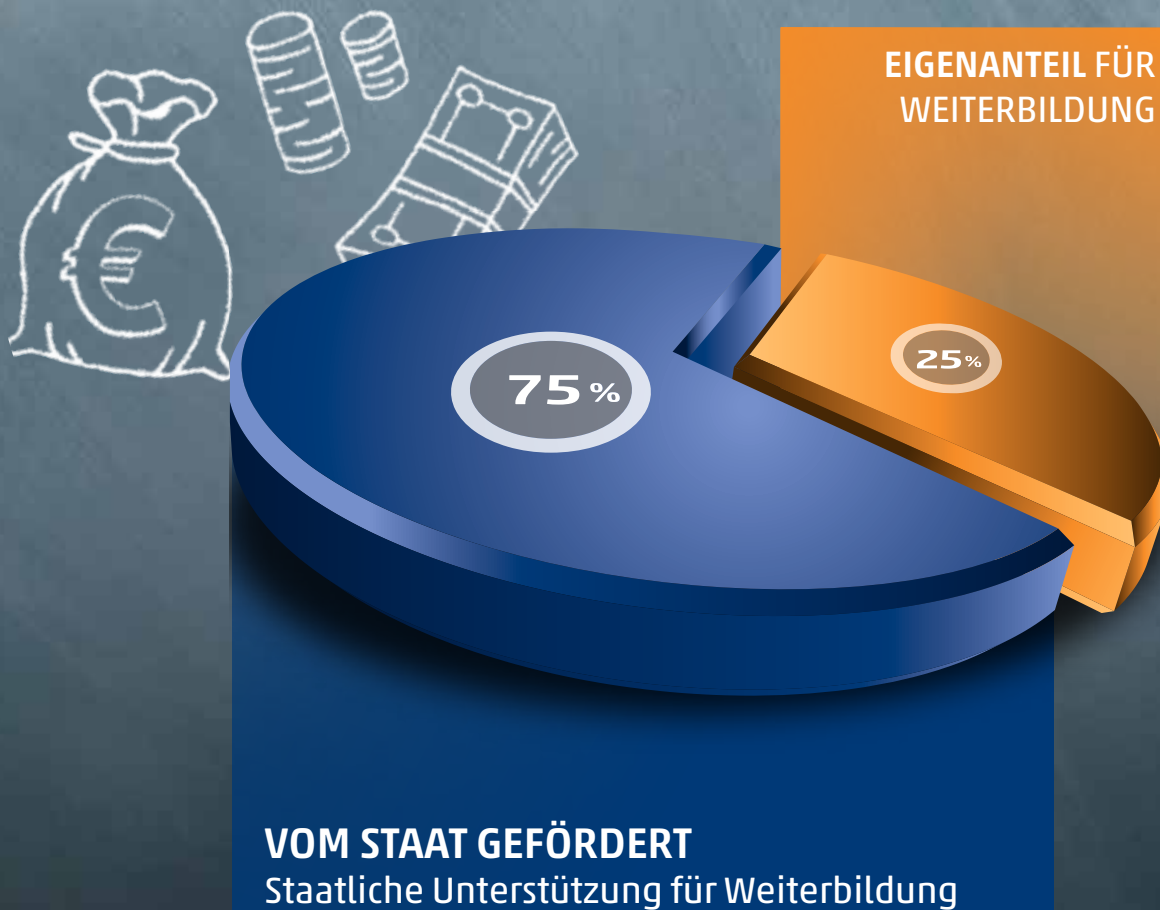
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

TECHNIKER FERNLEHRE (staatlich geprüft)

1 Lehrgangsgebühr € 6.984,00

2 Prüfungsgebühr
Stand Januar € 999,00

3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr € 7.983,00

4 Zuschussanteil 50%
bisher 40% € 3.991,50

5 Kosten für den Teilnehmer
= Summe zinsloses Darlehen € 3.991,50

6 Darlehenserlass bei Bestehen 50%
bisher 40% € 1.995,75

7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer € 1.995,75

75%

Gesamtförderung von Wert ³

€ 5.987,25

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Fernlehre